

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 07.02.2017 und des Rates am 09.02.2017 über die Anregungen zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Frönds Kamp“ (Vorlage 2017/007)

Einwender: Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 12.01.2017

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

Straßenverkehrsbehörde:

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht müssen Mindestsichtfelder aus der Anne-Frank-Straße (verkehrsberuhigter Bereich) auf die vorfahrtrechtlich bevorrechtigte Geschwister-Scholl-Straße (Tempo-30-Zone) entsprechend Ziff. 6.3.9.3 der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) weiterhin freigehalten werden (in diesem Fall zwischen 0,80 und 2,50 m Höhe, vom Auge des Kraftfahrers gemessen mit einem Abstand von 3,00 m vom Fahrbahnrand der Geschwister-Scholl-Straße, Schenkellänge der Sichtfelder 30 m).

Diese Sichtfelder sind deutlich kleiner als die bisher im Bebauungsplan festgesetzten Sichtdreiecke, so dass sie dem geplanten Bauvorhaben nicht entgegenstehen dürften.

Abwägung:

Der Hinweis, dass aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ein Mindestsichtfenster aus der Anne-Frank-Straße auf die vorfahrtrechtlich bevorrechtigte Geschwister-Scholl-Straße weiterhin freigehalten werden muss, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die Sichtdreiecke nicht aufzugeben, sondern zu verkleinern, wird gefolgt. Die Sichtdreiecke werden vom Auge des Kraftfahrers mit einem Abstand von 3,00 m zum Fahrbahnrand der Geschwister-Scholl-Straße gemessen und mit einer Schenkellänge der Sichtfelder von 30 m in die Planzeichnung eingetragen. Dieser Bereich ist in einer Höhe zwischen 0,80 m und 2,50 m frei zu halten.

Von der redaktionellen Anpassung sind keine Festsetzungen betroffen.